



## FAQ – häufig gestellte Fragen zur Prüfungsanmeldung PP und KJP

- [Einreichungsform des Antrags](#)
- [An welche Adresse schicke ich meinen Antrag?](#)
- [Kann ich meinen Antrag persönlich abgeben?](#)
- [Was passiert, wenn ich die Antragsfrist \(10. Januar bzw. 10. Juni\) versäumt habe?](#)
- [Ich habe mich angemeldet. Wann höre ich vom Landesprüfungsamt?](#)
- [Nachreichfrist](#)
- [Was passiert, wenn ich die Nachreichfrist versäumt habe?](#)
- [amtliche Beglaubigungen](#)
- [amtlich beglaubigte Geburtsurkunde oder Eheurkunde](#)
- [Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung im Studiengang](#)
- [Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 und 4 PsychTh-APrV \(Muster nach Anlage 2 der PsychTh-APrV\) im Original und ggf. Anrechnungsbescheinigungen des Landesprüfungsamtes](#)
- [ggf. Bescheide über die Anrechnung abgeschlossener Ausbildungen nach § 5 Abs. 3 PsychThG](#)
- [Zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 PsychTh-APrV, mit den jeweiligen Originalbescheinigungen des Ausbildungsinstitutes über die Annahme als Prüfungsfall.](#)
- [Kopie des Ausbildungsvertrages](#)
- [Ich habe die Prüfung bestanden. Wie komme ich jetzt an meine Approbation?](#)
- [Ich habe meinen Antrag zurückgenommen, bin zurückgetreten oder habe einen Prüfungsteil nicht bestanden. Wie geht es weiter?](#)

### **Einreichungsform des Antrags** [zurück](#)

Bei der Einreichung des Antrages ist auf aufwendiges Verpackungsmaterial zu verzichten. Die Unterlagen sollten keinesfalls in Plastikhüllen verpackt, gebunden und geheftet werden, da diese erst wieder entpackt werden müssen. Die dem Landesprüfungsamt eingereichten Fälle sollten nicht gebunden oder geheftet sein.





**An welche Adresse schicke ich meinen Antrag [zurück](#)**

Für die Zusendung des Antrages benutzen Sie bitte die Postanschrift, welche auf der ersten Seite des Antragsformulars aufgeführt ist.

Bezirksregierung Düsseldorf  
- Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie -  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

**Kann ich meinen Antrag persönlich abgeben [zurück](#)**

Eine persönliche Abgabe ist an der Pforte der Dienststelle  
(Mo – Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr) möglich:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

Wir empfehlen, die Abgabe durch die Mitarbeitenden an der Pforte über einen Eingangsstempel bestätigen zu lassen und den Nachweis für den Bedarfsfall aufzuheben.

**Was passiert, wenn ich die Antragsfrist (10. Januar bzw. 10. Juni) versäumt habe? [zurück](#)**

Ihr Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung als Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut wird zurückgewiesen. Ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis zum 10. Januar bzw. 10. Juni des Kalenderjahres dem Landesprüfungsamt zugegangen sein.

**Ich habe mich angemeldet. Wann höre ich vom Landesprüfungsamt? [zurück](#)**

Sie erhalten automatisch über Ihre angegebene E-Mail-Adresse eine Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag, wenn dieser registriert ist. Darum bitte ich in Ihrem eigenen Interesse um eine gut leserliche Angabe der E-Mail-Adresse. Von telefonischen Nachfragen bitte ich abzusehen. Wenn Ihr Antrag bearbeitet ist, erhalten Sie eine briefliche





Nachricht darüber, ob der Antrag vollständig ist oder noch Nachreichungen einzusenden sind. Ihr Antrag ist erst dann vollständig, wenn Sie ein Bestätigungsschreiben hierzu erhalten.

Das nächste Schreiben, das Sie dann per Einschreiben erreichen wird, ist meist die Ladung und Zulassung zur schriftlichen Prüfung. Diese wird drei Wochen vor dem Prüfungstermin versendet.

Das darauffolgende Schreiben, das Sie dann per Einschreiben erreichen wird, ist meist die Ladung zur mündlichen Prüfung. Diese wird drei Wochen vor dem Prüfungstermin versendet.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung erreichen das Landesprüfungsamt meist sechs Wochen nach dem Prüfungstermin. Die Ergebnisse können nicht telefonisch erfragt werden. Sie können aber bei Ihrem Institut nachfragen, ob Sie bestanden haben oder durchgefallen sind. Die Noten sind dem Institut nicht bekannt.

Wenn dem Landesprüfungsamt auch die Noten Ihrer mündlichen Prüfung vorliegen, erstelle ich innerhalb der nächsten ein bis zwei Tagen die Zeugnisse oder Nichtbesteherbescheide. Eine Beschleunigung des Vorganges ist nicht möglich.

Danach erhalten Sie das Zeugnis und die Notenauswertung als letztes Schreiben an Sie.

Wenn Sie in einem der Prüfungsteile durchgefallen sind, erhalten Sie per Einschreiben den Nichtbesteherbescheid.

### **Nachreichfrist** [zurück](#)

Die Nachreichfrist liegt immer etwa einen Monat nach der Abgabefrist. Je nachdem ob dieser Termin in ein Wochenende fällt, kann sich die Nachreichfrist um ein bis zwei Tage verkürzen oder verlängern.

### **Was passiert, wenn ich die Nachreichfrist versäumt habe?** [zurück](#)

Ihr Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung als Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychothe-





rapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut wird zurückgewiesen. Ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis zum 10. Januar bzw. 10. Juni des Kalenderjahres dem Landesprüfungsamt zugegangen sein.

### **amtliche Beglaubigungen** [zurück](#)

Amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie bei:

Polizeibehörden, staatlichen Schulen, Universitäten, Gerichten, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen, Gemeindeverwaltungen, Landkreisen und unteren Verwaltungsbehörden, z.B. Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und Notaren.

Falls die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern besteht, so muss nachgewiesen sein, dass es sich z. B. um die Seiten einer Urkunde handelt.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sie lassen jede einzelne Seite beglaubigen. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde oder:
- Sie lassen die kopierten Seiten, die zu einer Urkunde gehören, zusammen beglaubigen. Dann werden alle Blätter schuppenartig übereinandergelegt, an einer geknickten Ecke geheftet und dort so überstempelt, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

Amtliche Beglaubigungen dürfen nicht vorgenommen werden von folgenden Stellen: Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Einrichtungen (z.B. Pfarrämtern), Dolmetschern, Krankenkassen, Banken, Sparkassen, Vereinen, dem AStA u.a., auch wenn in einem anderen Bundesland die Beglaubigungserlaubnis erteilt wurde.

Nicht beglaubigt werden Personenstandsurkunden - diese sind beim zuständigen Standesamt anzufordern.

Die Dokumente verbleiben in Ihrer Prüfungsakte und können nicht zurückgegeben werden.





## **amtlich beglaubigte Geburtsurkunde oder Eheurkunde** [zurück](#)

### **Deutsche Urkunden:**

Eine amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder einer Eheurkunde können Sie meist bequem online bestellen. Liegt eine Eheurkunde vor, braucht nur diese eingereicht werden. Die Geburtsurkunde ist dann nicht nötig. Besuchen Sie hierzu die Internetpräsenz des Standesamtes der Gemeinde, die das ursprüngliche Dokument ausgestellt hat. Dort können Sie Geburtsurkunden, Eheurkunden oder auch Auszüge aus dem Geburtenregister bestellen. Dies Dokument sieht dann aus wie die Originalurkunde – trägt aber ein aktuelleres Datum. Dies ist dann wie Sie es erhalten haben, zur Prüfungsanmeldung beizugeben.

Die Dokumente verbleiben in Ihrer Prüfungsakte und können nicht zurückgegeben werden. Bedenken Sie bei der Online-Bestellung auch, dass Sie diese Unterlagen nochmals bei der Beantragung der Approbation und bei dem Antrag auf Eintragung in das Arztregister einreichen müssen.

### **Ausländische Urkunden:**

Am einfachsten ist hier der Weg über eine internationale Geburtsurkunde, die Sie meist auch online bestellen können (siehe deutsche Urkunden).

Ist dies nicht möglich, muss die Urkunde von einem amtlich vereidigten Gerichtsübersetzer übersetzt und erstellt werden. Dieses Dokument und die einfache Kopie der Original-Geburtsurkunde gelten dann als amtlich beglaubigte Kopie, die einzureichen ist. In der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank finden Sie mögliche Personen hierzu in Ihrer Nähe.

<https://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

Die Dokumente verbleiben in Ihrer Prüfungsakte und können nicht zurückgegeben werden. Bedenken Sie bei der Online-Bestellung auch, dass Sie diese Unterlagen nochmals bei der Beantragung der Approbation und bei dem Antrag auf Eintragung in das Arztregister einreichen müssen.

### **Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung im Studiengang** [zurück](#)

Für die Prüfungsanmeldung ist eine amtlich beglaubigte Kopie der Bachelor- und Master- Urkunde und des Zeugnisses, sowie das Diplomasupplement oder Transcript of Records in deutscher oder englischer Fassung erforderlich.





**Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 und 4 PsychTh-APrV (Muster nach Anlage 2 der PsychTh-APrV) im Original und ggf. Anrechnungsbescheinigungen des Landesprüfungsamtes [zurück](#)**

Diese wird vom Institut ausgestellt und ist im Original einzureichen.

**ggf. Bescheide über die Anrechnung abgeschlossener Ausbildungen nach § 5 Abs. 3 PsychThG [zurück](#)**

Hierbei handelt es sich um Bescheide, die Sie vom Landesprüfungsamt erhalten haben (meist bei einer Zweitapprobation). Diese können Sie in einfacher Kopie einreichen, da mir die Originale vorliegen.

**Zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 PsychTh-APrV, mit den jeweiligen Originalbescheinigungen des Ausbildungsinstitutes über die Annahme als Prüfungsfall. [zurück](#)**

Den Fällen muss jeweils die Originalbescheinigung des Institutes mit der eigenen Unterschrift, der Unterschrift der Supervisorin oder des Supervisors und der Unterschrift und dem Stempel des Institutes beigelegt werden.

Bei der Ausbildung im Vertiefungsgebiet tiefenpsychologische und analytische Psychotherapie muss ein tiefenpsychologischer Fall und ein analytischer Fall eingereicht werden.

Die dem Landesprüfungsamt eingereichten Fälle sollten nicht gebunden oder geheftet sein. Es ist ausreichend die Blätter oben mit einer Büroklammer zusammen zu halten.

**Kopie des Ausbildungsvertrages [zurück](#)**

Eine einfache Kopie ist ausreichend.

**Ich habe die Prüfung bestanden. Wie komme ich jetzt an meine Approbation?**

[zurück](#)

Nach erfolgreich bestandener Prüfung, mit der die Zuständigkeit des Landesprüfungsamtes endet, kann sodann bei der für Sie abhängig von Ihrem letzten Prüfungsort zuständigen Bezirksregierung die Approbation beantragt werden. Weitere Informationen der jeweiligen Bezirksregierung hierzu finden Sie unter folgenden Links:

- [BR Arnsberg](#)
- [BR Detmold](#)





- [BR Düsseldorf](#)
- [BR Köln](#)
- [BR Münster](#)

**Ich habe meinen Antrag zurückgenommen, bin zurückgetreten oder habe einen Prüfungsteil nicht bestanden. Wie geht es weiter? [zurück](#)**

Ihre Prüfungsunterlagen verbleiben in allen drei Fällen im Landesprüfungsamt.

Um erneut an einer Prüfung teilzunehmen, müssen Sie sich wieder anmelden. **Sie sind nicht automatisch zur nächsten Prüfung angemeldet.** Hierzu ist nur der dreiseitige Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und einzusenden. Wenn Ihr Antrag zum Zeitpunkt einer Rücknahme bzw. einer Zurückweisung durch das Landesprüfungsamt noch nicht vollständig vorlag, müssen Sie die noch fehlenden Unterlagen dazu einreichen. Bei einem Rücktritt waren die Unterlagen vollständig. Ebenso bei einem Nichtbestehen.

Bei dem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung sind die Nachweise über die Erfüllung der Auflagen miteinzureichen.

Die vorstehenden Auskünfte gelten ausschließlich für Anmeldungen zur Staatsprüfung PP und KJP im Land Nordrhein-Westfalen.

